

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 30.04.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2024	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. - Kinderfest	0838/24
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Durchführung der Veranstaltung Sommersonnenwend- feier in Schmira	0716/24

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Sommer Sonnenwendfeier **0717/24**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Vereinstätigkeit **0718/24**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. - Vereinstätigkeit **0719/24**
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes **0720/24**
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Frühjahrsputz **0721/24**
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Senioren **0722/24**
- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Abstimmung zur Sommer Sonnenwendfeier am 22.06.2024
- 8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.
Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. - Kinderfest

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2024

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0838/24**
Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. - Kinderfest

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von kleinen Preisen, Präsenten und Süßigkeiten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Durchführung der Veranstaltung Sommersonnenwendfeier in Schmira 0716/24**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira beschließt entsprechend § 18(b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Sommersonnenwendfeier 0717/24**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten, Kinderschminke und Preise für Kinder, Werbekosten, Kauf von Fackeln

sowie Deko- und Bastelmaterial sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0718/24
Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Vereinstätigkeit**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden und Erneuerung der Technik eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0719/24
SV Schmira e.V. - Vereinstätigkeit**

Im Zusammenhang mit der Beantragung finanzieller Mittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeit durch den SV Schmira e.V. gibt es von den Ortsteilräten Nachfragen zur Notwendigkeit der Anschaffung eines Laptops und Druckers. Die Fragen konnten auch durch die anwesende 2. Vorsitzende des Sportvereins nicht beantwortet werden.

Der Ortsteilrat vertagt die Behandlung der Drucksache.

vertagt

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0720/24
Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten, Kinderschminke, Preise und Spiele für Kinder, Werbekosten, Deko- und Bastelmaterial sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0721/24
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters –
 Frühjahrsputz**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 130,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz", zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0722/24
 – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters -
 Senioren**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung von Seniorennachmittagen zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Abstimmung zur Sommersonnenwendfeier am 22.06.2024

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister die Vertreter der Schmiraer Vereine. Festgelegt wird, dass die diesjährige Sommersonnenwendfeier am 22.06.2024 ab 18 Uhr am Bürgerhaus Eisenacher Str. 3 stattfinden wird. Abgestimmt werden kulturelle Programmpunkte (Musik, Rahmenprogramm, Fackelumzug mit den Kindern).

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer